

Absender:

Verbandsgemeindekasse
54469 Bernkastel-Kues

gerne vorab per E-Mail an
vgkasse@bernkastel-kues.de

bzw. per Fax:
06531/54-1070

Stundungsantrag

Steuerpflichtige, **die unmittelbar und nicht unerheblich** von bereits fälligen oder fällig werdenden Steuern betroffen sind, können unter Darlegung ihrer Verhältnisse, Anträge auf Stundung stellen. **Bitte reichen Sie entsprechende Nachweise ein.**

Angaben zum Antragsteller/Zahlungspflichtigen (bitte nur zutreffendes ausfüllen gewerblich/privat):

Firmenbezeichnung:	
Name:	Vorname:
Straße:	Wohnort:
Telefonisch tagsüber zu erreichen:	
Anzahl der Haushaltsangehörigen:	davon unterhalts- und kindergeldberechtigte Kinder:

Einkünfte (wenn privat: bezogen auf den Gesamthaushalt):

Betriebliche Umsätze:	
Lohn/Gehalt:	Renten:
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung:	
Kindergeld:	Erziehungsgeld:
Wohngeld:	Mieteinnahmen:
Sonstige Einnahmen:	

Belastungen (wenn privat: bezogen auf den Gesamthaushalt):

Betriebsausgaben:	
Betriebliche Darlehensraten:	

(weiter auf Seite 2)

Miete (Warmmiete):	Nebenkosten:
Versicherungen:	
Schulden (Art und Belastungen):	
Sonstiger Ausgaben:	

Es wird Stundung / Ratenzahlung für folgende Forderungen beantragt:

Forderungsart:	Forderungs- / Buchungs- / Bürgernummer:	Betrag:

- Stundung ohne Ratenzahlung bis zum _____
- Ratenzahlung monatlich / vierteljährlich
- Ratenbetrag:
- Zahlungstermin: jeweils zum 1. des Monats oder 15. des Monats
- Ratenzahlungsbeginn: _____

Soll eine Abbuchung vom Girokonto erfolgen?

- Nein
- Ja, dann bitte SEPA-Lastschrift-Mandat ausfüllen. Dieses finden Sie auf unserem Internet-
auftritt unter www.bernkastel-kues.de/sepa.

Detaillierte Begründung für die beantragte Stundung:

BITTE BEACHTEN SIE DAS ANGEFÜGTE HINWEISBLATT!

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Hinweisblatt zu Stundungsanträgen

Nachweise

Bitte reichen Sie Nachweise zu Ihrer Stundungsbedürftigkeit ein. Fehlende Nachweise können die Bearbeitung Ihres Antrages verzögern. Sollten Sie trotz Aufforderung Nachweise nicht innerhalb der gesetzten Frist nachreichen, kann Ihr Antrag allein aufgrunddessen abgelehnt werden.

Mindestens erforderlich sind:

- Nachweise zu monatlichem Einkommen / Belastungen (bspw. Kontoauszüge der letzten drei Monate **aller Konten**)
- Bestehende Kredite
- Bei Gewerbebetrieben: möglichst aktuelle BWA
- Bei Stundungen von Einmalbeiträgen und Grundbesitzabgaben: Auskunft zu Grundvermögen

Bitte beachten Sie, dass wir zum Schutz Ihrer sensiblen Daten davon abraten, Nachweise unverschlüsselt per E-Mail zu übermitteln.

Stundungszinsen

Die gestundeten Beträge sind zu verzinsen. Soweit eine Stundung nach den Vorschriften der Abgabenordnung erfolgt, betragen die Stundungszinsen 0,5 % je Monat der Stundung. Einmalige Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz und dem Baugesetzbuch unterliegen einer besonderen Verzinsung.

Bei Ratenzahlung

Bei einer eigenständigen Einstellung oder Minderung Ihrer Zahlungen kann die Stundung mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden. Der gesamte Restbetrag wird dann sofort zur Zahlung fällig und kann im Wege der Verwaltungsvollstreckung beigetrieben werden.

Stundung von Grundbesitzabgaben

Grundbesitzabgaben wie bspw. Grundsteuer, Wasser, wiederkehrende und einmalige Beiträge etc. ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück, ohne dass eine Eintragung im Grundbuch erforderlich wäre. Sofern eine Stundung den Zeitraum von zwei (bei Einmalbeiträgen vier) Jahren ab der ursprünglichen Fälligkeit überschreitet, behalten wir uns vor, die Eintragung einer Sicherungshypothek zur Stundungsvoraussetzung zu machen.

Sicherheiten

Die Gewährung einer Stundung ist grundsätzlich nur zulässig, wenn der Anspruch der Gemeindekasse durch die Stundung nicht gefährdet wird. Wir sind folglich gehalten, eine Stundung nur gegen entsprechende Besicherung auszusprechen. Für die zügige Bearbeitung Ihres Antrages ist es daher von Vorteil, wenn Sie ggf. vorhandene Sicherheiten bereits im Antrag angeben und / oder anbieten (bspw. grundbuchliche Besicherung, Abtretung einer nachweislich anstehenden Steuererstattung etc.)